

**Öffentlicher Teil der Niederschrift  
über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung  
des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach  
vom 07.06.2022**

Sitzungsort: in der Rossberghalle Becherbach, Hauptstraße 197, 67827 Becherbach

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 20:45 Uhr

<b>Anwesend:</b>	<b>Anwesend:</b>	<b>Es fehlen:</b>
<p><b>Vorsitz:</b> Denzer, Manfred</p> <p><b>Mitglieder:</b> Riemenschnitter, Roland Pfaff, Claus Pfaff, Timo Krauß, Heidrun ab 19:15 Uhr Mehler, Fabian Neubrech, Markus Paul, Kai-Uwe Rahn, Adalbert Riemenschnitter, Walter Schneider, Harald Conrad, Falk</p> <p><b>Teilnehmer ohne Stimmrecht:</b></p>	<p><b>Schriftführung:</b> Klein, Steffen</p> <p><b>Verwaltung:</b> Wilhelmy, Sven Enkirch, Anette</p> <p><b>Presse:</b></p> <p><b>Zuhörer/Gäste:</b> Tanja Bachmann</p>	<p>Demmer, Roland</p>

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**
2. **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022  
Erneute Beratung und Beschlussfassung  
Vorlagen-Nr. 2022Becher023**
3. **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur  
Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von  
Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Becherbach  
(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)  
Vorlagen-Nr. 2022Becher021**
4. **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO  
Hier: Spende für Handlauf in Gemeindehaus  
Vorlagen-Nr. 2022Becher019**
5. **Mitteilungen und Anfragen**
  - 5.1 **Mitteilungen und Anfragen  
Abrundungssatzung Oberdorf**
  - 5.2 **Mitteilungen und Anfragen  
Geplantes Neubaugebiet "Erweiterung Alter Wingert" im OT  
Becherbach**
  - 5.3 **Mitteilungen und Anfragen  
Feuchteschaden am Flachdach der Rossberghalle Becherbach**
  - 5.4 **Mitteilungen und Anfragen  
Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 in 2022**
  - 5.5 **Mitteilungen und Anfragen  
Leitung Kiga Becherbach**
  - 5.6 **Mitteilungen und Anfragen  
Straßenkreuzung Römerhof**
  - 5.7 **Mitteilungen und Anfragen  
Verkehrsspiegel Zufahrt Pumpstation**
  - 5.8 **Mitteilungen und Anfragen  
Verkehrssicherung Sandfänge**
  - 5.9 **Mitteilungen und Anfragen  
Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Jahres 2018**

Zur heutigen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Becherbach war mit Schreiben vom 27.05.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 22 vom 02.06.2022 .

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 25.04.2022 ist im RIS eingestellt und wurde vorab per Mail an alle Ratsmitglieder übersandt. Einwendungen werden nicht erhoben.

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Sodann wird Folgendes beraten und beschlossen:

**- Öffentlicher Teil -**

### **Tagesordnungspunkt 1** **Verpflichtung eines Ratsmitgliedes**

Vor der Verpflichtung des Ratsmitgliedes Falk Conrad verabschiedet der Vorsitzende das Ratsmitglied Tanja Bachmann, die Kraft Gesetzes ihr Mandat abgeben muss. Mit der Übernahme der Trägerschaft der KITA Meddersheim durch die VG Nahe-Glan wurde Tanja Bachmann als deren Leiterin Beschäftigte der VG. Gemäß § 5 KWG über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat darf ein Gemeinderatsmitglied nicht gleichzeitig als Beschäftigter der Verbandsgemeinde tätig sein, der die Gemeinde angehört, bzw. scheidet es mit seiner Einstellung aus dem Gemeinderat aus. Diese Vorschrift dient der personellen Gewaltentrennung und sichert die Kontrollfunktion des Gemeinderates gegenüber der Gemeindeverwaltung. Der Vorsitzende würdigt Tanja Bachmann als pflichtbewusste und engagierte Ratsmitglied, die sich tatkräftig auch an Arbeitseinsätzen und Bewirtungsaktionen des Gemeinderates beteiligt hat und dankt ihr für das ehrenamtliche Engagement als Ratsmitglied von 2014 bis 2022 mit einer Dankurkunde und einem Blumenpräsen.

Auf Grund des Stimmenergebnisses bei der Kommunalwahl im April 2019 rückt Falk Conrad als Ratsmitglied in den Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach nach. Nachdem der Vorsitzende auf die Pflichten, insbesondere aus §§ 20, 21 und 30 Nr.1 GemO hingewiesen hat, verpflichtet er das Ratsmitglied Falk Conrad per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung dieser Pflichten.

## **Tagesordnungspunkt 2** **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022** **Erneute Beratung und Beschlussfassung**

Das Schreiben der Kommunalaufsicht der KV Bad Kreuznach vom 27.04.2022 wurde allen Ratsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt.

Darin teilt diese mit, dass sie beabsichtigt den Beschluss des Ortsgemeinderates vom 25.04.2022 über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wegen des Verstoßes gegen das Gebot des Haushaltsausgleiches sowie gegen den Verstoß nach § 105 GemO, wonach L-Kredite nicht zur Finanzierung des Haushaltes aufgenommen werden dürfen, zu beanstanden, d.h. nicht zu genehmigen.

Die unter § 4 der Haushaltssatzung festgesetzten Realsteuerhebesätze liegen bei der vorgelegten Haushaltssatzung bei der Grundsteuer B auf dem Nivellierungssatz gemäß § 13 Abs. 2 LFAG und somit auf dem wirtschaftlichem Minimum.

Die Einnahmeausschöpfung der Ortsgemeinde Becherbach ist aufgrund des unausgeglichenen Haushaltes nicht ausreichend. Eine entsprechende Erhöhung des Hebesatzes wäre zumutbar und rechtlich möglich.

Da sich die Nivellierungssätze voraussichtlich in 2023 erhöhen, sollten die Hebesätze der Gemeindesteuern im Vorgriff angepasst werden.

Bezüglich der in Ansatz gebrachten Mehrkosten von rd. 70.000,00 € bei der Umbaumaßnahme KIGA Becherbach teilt der Vorsitzende mit, dass diese sich sowohl aus den momentanen Material- und Baupreissteigerungen als auch aus Mehrleistungen zur Bestandertüchtigung von Treppenhauswänden und Bodenbelägen in Personalräumen im DG sowie einer, in Umsetzung von Forderungen der Prüfstatik, aufwendigeren Stahlkonstruktion des Laufsteges und der Fluchttreppe begründen.

Für die Stahlbauarbeiten muss eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Die Submission ist für den 30.06.2022 terminiert.

Eine Aufstockung der Zuwendung ist unwahrscheinlich. Ein Antrag soll wegen der erforderlichen Planänderungen trotzdem gestellt werden.

Herr Wilhelmy von der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan erläutert die Sach- und Rechtslage und begründet die Anhebung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 345 v.H. und der Grundsteuer B auf 485 v.H., wodurch rd. 17.400,00 € mehr generiert werden, die in 2022 voll haushaltswirksam sind und das Defizit entsprechend reduzieren.

Die Aufstockung des Planansatzes der Maßnahme „Umbau KIGA Becherbach“ um 70.000,00 € muss vollumfänglich durch die Aufnahme eines Investitionskredites finanziert werden.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

**Abstimmungsergebnis:**    10 Ja-Stimmen  
                                      1 Nein-Stimmen  
                                      1 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 3**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Becherbach (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)**

Die Ausbaubeitragssatzung der OG Becherbach ist auf wiederkehrende Ausbaubeiträge umzustellen, da das Land Rheinland-Pfalz die grundsätzlich flächendeckende Einführung des wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages beschlossen hat.

Beim wiederkehrenden Beitrag (WKB) zahlen alle Anlieger des gesamten Straßennetzes oder einer Abrechnungseinheit gleichermaßen. Dieser Beitrag wird nur für Jahre erhoben, in denen die Gemeinde tatsächlich Geld für Straßenausbau ausgibt. Beim WKB findet eine Nivellierung des Beitragssatzes durch die Verteilung auf viele Köpfe und die Verteilung auf einen längeren Zeitraum statt. Der Beitragsmaßstab richtet sich auch weiterhin nach der Grundstücksgröße, dem Maß der baulichen Nutzbarkeit und der Art der Nutzung. Es handelt sich wie bisher um den Vollgeschoßmaßstab. Die Anwohner an klassifizierten Straßen (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) werden beim WKB in gleicher Höhe belastet wie die Anwohner an Gemeindestraßen. Außenbereichsgrundstücke sind auch beim WKB nicht beitragspflichtig.

In der Ortsgemeinde Becherbach gibt es die Besonderheit, dass für jeden Ortsteil ein Abrechnungsgebiet festgelegt werden muss.

Mit Beschluss der neuen Satzung tritt die Satzung zur Erhebung von Einmalbeiträgen nach tatsächlichen Investitionsaufwendungen für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Becherbach vom 18.09.2003 außer Kraft.

Der Satzungsentwurf wurde unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auf der Grundlage der entsprechenden Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes erstellt. Die zum Anbau bestimmten Verkehrsanlagen werden in drei öffentliche Einrichtungen (Abrechnungseinheiten) aufgeteilt. Die kartographische Darstellung der Abrechnungseinheiten 1 –3 ist dieser Satzung als Anlage 1 und die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtungen ist als Anlage 2 beigefügt.

Gemäß dem KAG und der Rechtsprechung des OVG (vom 09.09.2015, Az.: 6 A 10447/15. OVG und vom 24.02.2016, Az.: 6 A 11031/15.OVG) soll bei der Ermittlung des Gemeindeanteils beim wiederkehrenden Ausbaubeitrag eine Gesamtbetrachtung des Verhältnisses von Anlieger- zu Durchgangsverkehr innerhalb der einheitlichen öffentlichen Einrichtung erfolgen, d.h. dass der gesamte von den Anliegergrundstücken innerhalb der einzelnen Abrechnungseinheiten ausgehende bzw. dorthin führende Verkehr als Anliegerverkehr zu werten ist. Unter Durchgangsverkehr ist der überörtliche Verkehr zu verstehen sowie der Verkehr aus dem bzw. in den Außenbereich (z.B. Feld-, Wald- und Wirtschaftswege). Die Gemeindeanteile sind gem. § 10a Abs. 3 KAG für alle Abrechnungsgebiete festzulegen und müssen in der Satzung verankert werden. Der Anteil muss dem Verkehrsaufkommen entsprechen und beträgt mindestens 20 %. Bei überwiegendem Anliegerverkehr und geringem Durchgangsverkehr rechtfertigt sich ein Gemeindeanteil von 25 % zuzüglich einem der Gemeinde grundsätzlich zustehendem Ermessensspielraum von +/-5 %. Demnach werden die Gemeindeanteile für die Abrechnungseinheiten wie folgt empfohlen:

- Abrechnungseinheit 1 –Ortsteil Becherbach 25 %
- Abrechnungseinheit 2 –Ortsteil Gangloff 25 %
- Abrechnungseinheit 3 –Ortsteil Roth 25 %

Der Gemeinde-und Städtebund empfiehlt als Beitragsmaßstab den Vollgeschossmaßstab. Der Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss sollte mindestens 10 % betragen und 50 % nicht übersteigen. Bei einem Zuschlag von 10 % wird das eingeschossige Grundstück im Verhältnis stärker belastet, bei einem Zuschlag von 50 % das mehrgeschossige Grundstück. Nach Rücksprache mit Herrn Dr. Thielmann vom Gemeinde-und Städtebund RLP ist der Zuschlag von 10 % durchaus üblich und vertretbar. Somit wird ein Vollgeschosszuschlag von 10 % empfohlen. Als gewerblicher Artzuschlag soll der Mindestsatz von 10 % bzw. 20 % angesetzt werden

Frau Enkirch erläutert die Sach- und Rechtslage und beantwortet Rückfragen zu den §§ des Satzungsentwurfs. Von Ratsmitgliedern wird die Grundstücksgröße mit Zuschlägen als Betragsmaßstab kritisiert. Dieser steht als Gesetzesgrundlage jedoch nicht zur Diskussion.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Becherbach beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für den Ausbau von Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Becherbach lt. dem beigefügten Satzungsentwurf.

**Abstimmungsergebnis:** 8 Ja-Stimmen  
2 Nein-Stimmen  
2 Enthaltungen

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Annahme von Spenden gem. § 94 Absatz 3 GemO**

#### **Hier: Spende für Handlauf in Gemeindehaus**

Für den an der Außentreppe der Rossberghalle angebrachten Handlauf wurde eine Geldspende in Höhe von 540,26 € des Gesangsvereins Eintracht Becherbach vereinnahmt.

Zwischen dem Empfänger und dem Spender besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spende für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

**Abstimmungsergebnis:** **Einstimmig**  
12 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
- Enthaltungen

## **Tagesordnungspunkt 5** **Mitteilungen und Anfragen**

### **Tagesordnungspunkt 5.1** **Mitteilungen und Anfragen** **Abrundungssatzung Oberdorf**

Von den Investoren wurde der Folgekostenvertrag unterzeichnet. Der Planungsauftrag an das Büro Gutschker&Dongus kann somit erteilt werden. Eine Reduzierung des Geltungsbereiches hat keine Auswirkungen auf die Höhe des Honorars, da dem Angebot das Basishonorar nach HOAI zu Grunde liegt.

### **Tagesordnungspunkt 5.2** **Mitteilungen und Anfragen** **Geplantes Neubaugebiet "Erweiterung Alter Wingert" im OT Becherbach**

Alle Eigentümer der Grundstücke im Geltungsbereich des geplanten NBG wurden angeschrieben und um Mitteilung gebeten, ob grundsätzlich die Bereitschaft besteht, das betreffende Flurstück zu Verfügung zu stellen. Einige positive Mitteilungen liegen bereits vor. Auch gibt es schon mehrere Interessenten für die Baugrundstücke.

Auf Nachfrage bezüglich der frühzeitigen Klärung der Entwässerung des geplanten NGB teilt der Vorsitzende mit, dass bereits im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Erschließung des Baugebietes „Alter Wingert“ die mögliche Erweiterung und die Auswirkungen auf den Mischwasserkanal in der Hauptstraße untersucht wurde und dieser den zusätzlichen Abfluss problemlos aufnehmen kann.

### **Tagesordnungspunkt 5.3** **Mitteilungen und Anfragen** **Feuchteschaden am Flachdach der Rossberghalle Becherbach**

Für die weitere Verfahrens- und Vorgehensweise wurde die Bauabteilung der VG eingeschaltet. Vor der Beauftragung eines Sachverständigen wurde vorgeschlagen, die ausführende Firma über den Schaden zu informieren. Am Donnerstag letzter Woche fand diesbezüglich ein gemeinsamer OT mit Vertretern von VG, OG und der Fa. Lehmann, Bad Kreuznach statt. Seitens der Firma wurde zugesagt, auch 10 Jahre nach Ausführung und Ablauf der Gewährleistung, zeitnah den Dachgully zu erneuern und die Dichtigkeit der Schweißnähte zu überprüfen. Die Arbeiten wurden heute ausgeführt.

Auf Nachfrage bezüglich der weiteren Vorgehensweise teilt der Vorsitzende mit, dass nach Feststellung der Dichtigkeit und Austrocknung der Außenwand umgehend die Putzschäden durch eine Fachfirma beseitigt und raumseitig im Bereich der Stockflecken die Tapeten und der Anstrich in Eigenleistung erneuert werden sollen.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die im Eingangsbereich und der Küche des Gemeindesaales in Gangloff aufgetretenen Stockflecken bzw. Schimmelbildung hingewiesen, die hinsichtlich der wieder steigenden Nutzung der Räumlichkeiten umgehend beseitigt werden sollen.

**Tagesordnungspunkt 5.4**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 in 2022**

Ministerpräsidentin Malu Dreyer hat den Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 zum sechsten Mal ausgeschrieben. Mit der Auszeichnung sollen Organisationen und innovative Projekte sichtbar gemacht werden, die in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlichen Engagements digitale Akzente setzen und kreative Ansätze erproben. Zehn Projekte werden prämiert und erhalten ein Preisgeld von 1.000,00 €. Der Ideenwettbewerb Ehrenamt 4.0 ist Bestandteil des Projektes „Digital in die Zukunft“. Mit diesem Projekt will die Landesregierung das bestehende Unterstützungsangebot erweitern und Vereine und Initiativen begleiten, digitale Möglichkeiten zu nutzen, um Arbeitsprozesse zu erleichtern und zu modernisieren. Bewerbungen sind bis zum 05.09.2022 einzureichen. Auf Ortsebene sind keine entsprechenden Projekte bekannt.

**Tagesordnungspunkt 5.5**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Leitung Kiga Becherbach**

Die bisherige Leiterin Frau Irina Wilhelmy hat die Leitungsfunktion niedergelegt und will zukünftig nur noch als Erzieherin tätig sein. Auf eine interne Ausschreibung hat sich Frau Diana Meisterling für diese Stelle beworben und wird ab dem 01.07.2022 die Leitung des KIGA übernehmen. Frau Carmen Paulus bleibt weiterhin stellvertretende Leiterin.

Nachfragen bezüglich vermutlicher Unstimmigkeiten im Team und Problemen der Mitarbeiter untereinander werden vom Vorsitzenden in den nichtöffentlichen Teil verwiesen.

**Tagesordnungspunkt 5.6**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Straßenkreuzung Römerhof**

Von Ratsmitgliedern wird darauf hingewiesen, dass im Kreuzungsbereich des Wirtschaftsweges Römerstraße und der L385 durch Bewuchs die Sichtverhältnisse stark eingeschränkt sind. Der Vorsitzende teilt in diesem Zusammenhang mit, dass Ende Mai vor Ort ein gemeinsamer OT mit Vertretern des LBM, der KV und des Ordnungsamtes der VG zwecks Verkehrssicherungsmaßnahmen betreffs Busse und Reiter stattgefunden hat. Vor Durchführung erforderlichem Rückschnitt oder anderer Maßnahmen soll das Ergebnisprotokoll bzw. die Stellungnahme der Behörden abgewartet werden.

**Tagesordnungspunkt 5.7**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Verkehrsspiegel Zufahrt Pumpstation**

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass in Absprache mit dem Ordnungsamt der VG und unter Kostenbeteiligung der VG-Werke und des Anliegers Wilhelm durch die Ortsgemeinde an der Zufahrt zur Pumpstation und des Anwesens Wilhelm zur Erhöhung der Übersichtlichkeit zwei Verkehrsspiegel angebracht wurden.

**Tagesordnungspunkt 5.8**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Verkehrssicherung Sandfänge**

Von Ratsmitgliedern wird auf die mangelnde Sicherheit des vorhandenen Geländers am Sandfang Glockenwiese und dem Teils schlechten Zustand der Abdeckungen der Sandfänge in Allwiese und Ritschley hingewiesen.

**Tagesordnungspunkt 5.9**  
**Mitteilungen und Anfragen**  
**Prüfung des Jahresabschlusses und der Bilanz des Jahres 2018**

Die VGV hat mit Schreiben vom 19.05.2022 mitgeteilt, dass der Jahresabschluss und die Bilanz des Jahres 2018 fertig gestellt ist und der Rechnungsprüfungsausschuss hierüber beraten kann. Zur ersten Sitzung des RPA lädt der Bürgermeister ein. Der Ausschuss wählt ein Ratsmitglied zum Vorsitzenden für die Dauer der Wahlzeit des Gemeinderates. Die Rechnungsprüfung findet in den Räumlichkeiten der VGV am Standort Meisenheim statt. Die anwesenden Ausschussmitglieder einigen sich auf Donnerstag, den 30.06.2022 als Terminvorschlag an die VGV.

Da keine weiteren Anfragen und Mitteilungen vorliegen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Manfred Denzer

Steffen Klein